

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1946/24

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1138/24 - Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in ...

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

#### Allgemeine Anmerkungen:

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde zur Drucksache 1004/24 Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt die Beteiligung der Vertreter des Seniorenbeirates als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen diskutiert. Der Vorschlag der Verwaltung, Vertreter des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in der Satzung vorzusehen wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Eine entsprechende Bestimmung, wonach durch Regelungen in den jeweiligen Beiratssatzungen, sachkundige Bürger in die Ausschüsse entsandt werden können, wurde in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bereits im § 25 Abs. 4 normiert. Dadurch können zusätzlich sachkundige Bürger von Beiräten entsendet werden, soweit dies in der entsprechenden Satzung verankert ist. Somit müsste lediglich die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend angepasst werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf es, wie in den BP 01 bis 03 vorgesehen nicht.

Zu den Beschlusspunkten 01-03:

Es wird auf die Stellungnahme zur DS 1138/24 sowie den obigen Ausführungen verwiesen. Die Beschlusspunkte sind entbehrlich.

Zum Beschlusspunkt 04:

Die Anlage 1 ist wie unten aufgezeigt (Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung einschließlich Anlage) anzupassen.

#### Fazit:

Zusammenfassend spricht sich die Verwaltung gegen eine Änderung der GeschO in der vorgelegten Entscheidungsvorlage aus, da die aktuellen GeschO bereits eine Regelung im § 25 Abs. 4 enthält. Die Anlage 1 kann in der unten und Anlage beigefügten Form beschlossen werden.

Der Seniorenbeirat spricht sich zwar für die Beteiligung in allen Ausschüssen aus, unterstützt jedoch auch, dass dies zunächst im Ausschuss SAG erfolgt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 01 bis 3 streichen

BP 01 (NEU)

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

-----  
Anlage 1

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom XX.XX.XXXX

[vgl. Anlage 1 der Stellungnahme]

---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 -geänderte Satzungsregelung

---

N. Kühnert

Unterschrift komm. Leiterin

21.10.2024

Datum